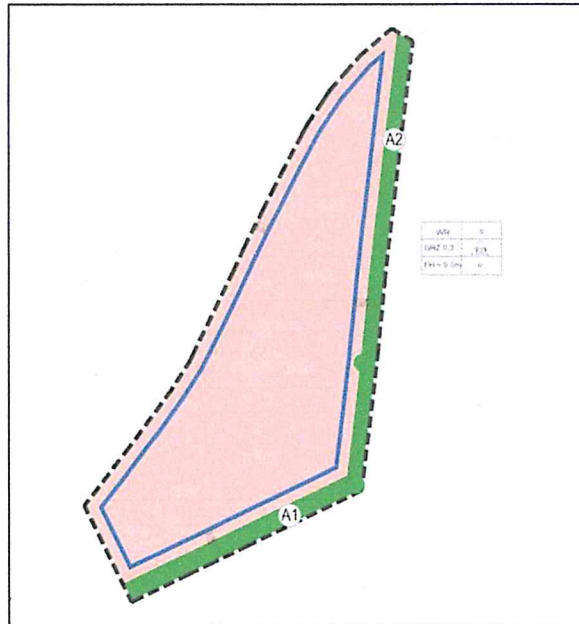


Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Nachhaltige Wohnbebauung“ in Oberschöna, Gemarkung Kleinschirma in der Fassung vom 01.06.2021 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes „Nachhaltige Wohnbebauung“ in Oberschöna, Gemarkung Kleinschirma in der Fassung vom 01.06.2021 bestehend aus Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.



In der Zeit vom **30.07.2021 – 30.08.2021** wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes „**Nachhaltige Wohnbebauung**“ in **Oberschöna, Gemarkung Kleinschirma** in der Fassung vom 01.06.2021 bestehend aus Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Zimmer 202 zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden

Montag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Sollten auf Grund der aktuellen Pandemielage und den damit zusammenhängenden Bestimmungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes die Öffnungszeiten des Rathauses eingeschränkt sein, so ist die Einsichtnahme in die Unterlagen trotzdem möglich. Terminvereinbarungen sind während der Sprechzeiten unter der Telefonnummer 037321 – 8870 möglich.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt 07/2021.

Ergänzend werden die auszulegenden Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im Beteiligungszeitraum über das Internetportal der Gemeinde unter <https://www.gemeinde-oberschoena.de/rathaus/baumassnahmen.html> und auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „**Nachhaltige Wohnbebauung**“ in **Oberschöna, Gemarkung Kleinschirma** in der Fassung vom 01.06.2021 einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Zimmer 202 abgeben. Die Mitteilung kann auch elektronisch an verwaltung@gemeinde-oberschoena.de übermittelt werden.

Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten sowie die geltend gemachten Belange und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorentwurf des Bebauungsplanes „**Nachhaltige Wohnbebauung**“ in **Oberschöna, Gemarkung Kleinschirma** gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, erfolgt gleichzeitig während der oben genannten Auslegungsfrist.

Oberschöna, den 12.07.2021



Rico Pöcher
Der Bürgermeister